



Newsletter 2013/2

Umfrage Kundenzufriedenheit

Zentralschweiz Innovativ –
Koordinierte Innovationsförderung
für KMU

Infopapier zum Thema
Baulandverflüssigung

Neues aus dem Geoportal



Umfrage Kundenzufriedenheit

Kunden sind mit der rawi sehr zufrieden

Die Ergebnisse der Kundenumfrage, die wir zwischen November 2012 und Januar 2013 erhoben haben, freuen uns sehr: Wir können festhalten, dass unsere Partner und Kunden mit uns und unseren Leistungen zufrieden sind.

Wir bedanken uns bei allen, die sich Zeit für die Teilnahme an der Umfrage genommen haben.

Im ersten Teil der Studie hat das Markt- und Meinungsforschungsinstitut DemoSCOPE in unserem Auftrag eine Online-Studie bei Partnern und Kunden durchgeführt. In einem zweiten Teil wurden Besucherinnen und Besucher unserer Dienststelle an der Murbacherstrasse in Luzern schriftlich befragt. In beiden Umfragen wurden Themen wie Dienstleistungsqualität, Termintreue, Informationsstil, Erreichbarkeit, fachliche Beratung, Nachvollziehbarkeit und Kritikfähigkeit beurteilt.

Die kompetente Beratung, das Eingehen auf Kundenfragen sowie die Fachkenntnisse und Freundlichkeit erreichen Höchstwerte.

Weiterentwicklung der Serviceleistungen

Bemerkenswert sind zudem die zahlreichen wertschätzenden Kommentare, die als Lob und wohlmeinende, konstruktive Kritik verfasst wurden. Eine der daraus abgeleiteten Massnahmen ist, dass wir Zuständigkeiten und Stellvertretungen in bestimmten Bereichen klarer und aktiver kommunizieren werden. Weiter werden voraussehbare Verzögerungen von in Aussicht gestellten Fristen zeitnaher kommuniziert.

Deutlich wurde auch, dass schriftliche Stellungnahmen einfacher und verständlicher formuliert werden müssen. Wir werden daher unsere Stellungnahmen, Vorprüfungsberichte und Entscheide entsprechend anpassen.

Unsere Dienststelle wendet das Managementmodell Business Excellence EFQM (European Foundation for Quality Management) an. Zu den Grundsätzen dieses Modells zählt ein fortwährender Verbesserungsprozess. Mit Ihren wertvollen Informationen haben Sie uns geholfen, blinde Flecken aufzudecken und damit ermöglicht, unsere Dienstleistungen und Arbeitsabläufe erneut zu verbessern.

Wir bedanken uns bei allen, die sich Zeit für die Teilnahme an der Umfrage genommen haben und freuen uns weiterhin auf die gute Zusammenarbeit.

Zentralschweiz Innovativ – Koordinierte Innovationsförderung für KMU

Nachholbedarf in der Innovationsförderung

Die Zentralschweizer Wirtschaftsleistung ist in den letzten Jahren im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich gewachsen. Im Gegensatz zum gesamtschweizerischen BIP-Wachstum (3.6% im Jahr 2010) wuchs die Zentralschweiz fast doppelt so stark (7.0%). Sie überflügelte auch alle anderen Schweizer Grossregionen. Die solide Wirtschaftsleistung der Zentralschweiz täuscht darüber hinweg, dass die Zentralschweiz im interkantonalen Vergleich hinsichtlich „Innovation“ nur im hinteren Mittelfeld anzutreffen ist. Verschiedene Studien zeigen, dass in der Zentralschweiz ein genereller Nachholbedarf im Bereich der Innovationsförderung besteht.

Neue strategische Ausrichtung

Die Innovationsförderung auf Bundesebene befindet sich im Umbruch. Einerseits hat die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) per 1. Januar 2013 ihren Förderbereich für Wissens- und Technologietransfer (WTT) strategisch neu ausgerichtet. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Finanzierung der Dienstleistungen der regionalen WTT-Konsortien. Andererseits hat der Bund die Möglichkeiten zur regionalen Innovationsförderung im Rahmen der NRP verbessert. Voraussetzung dafür ist, dass die Trägerkantone der Zentralschweiz gemeinsam ein einheitliches und konsistentes Innovationsförderungs-Konzept erarbeiten.

Handlungsempfehlungen

Vor diesem Hintergrund haben die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) die kantonalen NRP-Fachstellen beauftragt, bis Ende 2013 ein Konzeptpapier mit Handlungsempfehlungen zur Optimierung und stärkeren Koordination der Innovationsförderung Zentralschweiz vorzulegen. Das Konzept sieht vor, dass die verschiedenen Instrumente, z.B. Innovationscoaching sowie Unternehmergespräche, noch stärker auf die Bedürfnisse der KMU ausgerichtet werden.



Infopapier zum Thema Baulandverflüssigung

Ungenutzte Bauzonenreserven

Die Gemeinden im Kanton Luzern verfügen über substanzielle Bauzonenreserven – die Siedlungsentwicklung scheint langfristig gesichert. Jedoch nur auf den ersten Blick, denn ein Teil dieser Reserven steht für eine Überbauung oftmals nicht zur Verfügung. Kurzfristig entstehen so Engpässe bei der Baulandentwicklung. Die Engpässe werden zum Teil dadurch verstärkt, dass in der Bauzone liegende Grundstücke von den Eigentümern gehortet werden. Sind die betreffenden Parzellen für die Siedlungsentwicklung besonders wichtig, wird diese dadurch blockiert. Insgesamt führt dies zur Situation, dass eine Gemeinde trotz erheblicher Baulandreserven effektiv über zu wenig überbaubares Bauland verfügt. Gleichzeitig darf diese keine neuen Einzonungen vornehmen.

Baulandverflüssigung – eine grosse Herausforderung

Die Baulandverflüssigung soll diesem Prozess entgegenwirken: Bereits eingezontes, aber nicht oder nur schlecht genutztes Land für Wohn- und gewerbliche Nutzungen wird baulich verfügbar gemacht und neu eingezontes Bauland wird rasch einer Überbauung zugeführt. Das ist eine grosse Herausforderung in der Siedlungsentwicklung nach innen. Einige Kantone haben in ihrem Bau- und Planungsrecht bereits Massnahmen zur Baulandverflüssigung getroffen. Auch der Kanton Luzern hat in der laufenden Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) eine solche gesetzliche Grundlage verankert.

Infopapier Baulandverflüssigung online

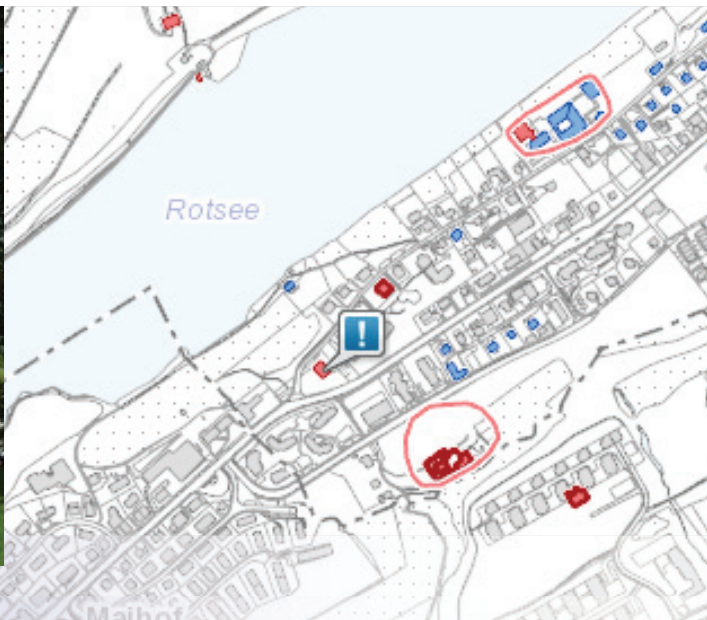
Das „Infopapier zum Thema Baulandverflüssigung“ zeigt Möglichkeiten auf, die blockierten Flächen ihren zugeordneten Nutzungen zuzuführen und die Verfügbarkeit von Bauland sicherzustellen. Bekannte und neue Massnahmen zur Baulandverflüssigung werden vorgestellt. Im Fokus stehen die Bereiche Siedlungspolitik, Planungsrecht sowie Kommunikation/Beratung. Das Infopapier wurde Ende April 2013 mit weiteren Informationen zum Thema Raumplanung allen Gemeinden im Kanton Luzern und weiteren Interessierten zugestellt.



Baulandentwicklung möglich?

Siedlungspolitik	Planungsrecht	Kommunikation und Beratung
<ul style="list-style-type: none">• Prioritäre Entwicklungsflächen ausweisen• Arealaufwertungen fördern• Erschliessungsvereinbarungen abschliessen• Aktive Bodenpolitik betreiben• Wohnungsbau fördern	<ul style="list-style-type: none">• Nutzungsverträge abschliessen• Landumlegung und Flächentausch vorsehen• Zonierungsbefristung vorsehen• Bauverpflichtung festsetzen	<ul style="list-style-type: none">• Grundeigentümer sensibilisieren und motivieren• Fachliche und organisatorische Unterstützung anbieten

Übersicht der Massnahmen



Neues aus dem Geoportal

Neue Onlinekarte Kulturdenkmäler

Das kantonale Bauinventar macht auf die Vielfalt der Kulturdenkmäler und die reiche Baukultur im Kanton Luzern aufmerksam. Gleichzeitig bildet das Inventar eine wichtige Grundlage für die Behörden im Umgang mit den Kulturdenkmälern. Dies erhöht die Rechtssicherheit der Eigentümer bei zukünftigen Planungen.

Das Kantonale Denkmalverzeichnis und Bauinventar sind ab sofort auf einer Online-Karte im Geoportal des Kantons Luzern abrufbar (www.geo.lu.ch/map/kulturdenkmal/).

Die Kartenapplikation erlaubt, die wichtigsten Daten sowie eine Abbildung der in den Inventaren erfassten Objekte online abzurufen.

Onlinekarte Strassenlärm aktualisiert

Strassenlärm ist eine Umweltproblematik, deren Auswirkungen die Gesellschaft direkt spürt. Im Kanton Luzern sind 15 % der Bevölkerung übermässig von Lärm betroffen.

Als Strassenbesitzer ist der Kanton rechtlich dazu verpflichtet, in einem Kataster aufzuzeigen, wie sich der Betrieb seiner Anlagen, konkret also der Strassenverkehr, auf die Bevölkerung auswirkt. Der Strassenlärm-Immissionskataster der Dienststelle Umwelt und Energie (www.geo.lu.ch/map/strassenlaerm/) wurde neu mit den aktuellsten Daten berechnet und ist nun im Internet verfügbar. Die Online-Karte zeigt über das ganze Kantonsgebiet auf, bei welchen Gebäuden der massgebende Grenzwert überschritten ist.

Aktualisierte Grenzdatensätze

Seit Beginn April 2013 stehen den Benutzern des kantonalen Geoportales überarbeitete Grenzdatensätze zur Verfügung. Aktualisiert wurden die Geometrien der Grundbuchperimeter, der Gemeindegrenzen, der Wahlkreise wie auch der Kantons Grenzen. Als Grundlage wurden bei der Aktualisierung die Grundstücksgrenzen aus der amtlichen Vermessung verwendet. Damit stehen zum ersten Mal kantonsweit zusammenhängende Grenzdatensätze zur Verfügung. Diese können für räumliche Analysen, statistische Auswertungen oder kartographische Produkte verwendet werden. Künftig werden vergleichbare Aktualisierungen soweit als möglich automatisiert erfolgen, womit wenige Verzögerungen entstehen sollen. Die aktualisierten Grenzdatensätze können im GIS-Datenshop bezogen werden, welcher über die Webseite der Dienststelle rawi zugänglich ist.

Redaktion:

Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation
Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern
Tel. 041 228 51 83, Fax 041 228 64 93
rawi@lu.ch, www.rawi.lu.ch

Ausgabe: Juni 2013